

Kostenordnung der Reit- und Fahrgemeinschaft TSV Udingen Stand: Januar 2019

Bezeichnung/Definition	Aufnahme- gebühr Reitabt.	Mitglieds- beitrag Reitabt.	Anlagenbenützungsg Gebühr Besitzer zahlungspflichtig		Anlagenbenützungsg- gebühr Mitgl. ohne eigene Pferde	Beitrag TSV Udingen
			1. Pferd EURO / Jahr	Weitere Pferde EURO / Jahr		
	einmalig EURO	EURO / Jahr			EURO/Jahr	EURO/Jahr
Kinder bis 12 Jahre	15,00	45,00	140,00	130,00	65,00	20,00
Kinder und Jugendliche ab 13-18 Jahre	25,00	90,00	140,00	130,00	65,00	20,00
Erwachsene ab 19 Jahre	55,00	135,00	140,00	130,00	65,00	Jugendliche bis 21: 30,00 ab 21: 50,00
Familien Mann u. Frau einschl. im Haushalt lebende Kinder	105,00	230,00	140,00	130,00	125,00	80,00
Startberechtigung Stammitgliedschaft i.s. der LPO Keine Berechtigung zur Benützung der Reitanlagen	entfällt	60,00	entfällt	entfällt	entfällt	siehe oben
Gastreiter Berechtigung zur Benützung der Reitanlagen auf eigene Verantwortung und Haftpflicht für das Pferd muß unterschrieben werden.	entfällt	EURO / Monat 50,00	EURO / Monat 50,00	EURO / Monat 20,00	entfällt	entfällt
Passive Mitglieder Berechtig nicht zum Reiten auf der Anlage.		25,00	entfällt	entfällt	entfällt	siehe oben

1. Anlagengebühr für Nichtmitglieder: 10,00 Euro pro Benutzung.
2. Personen, die Pferde auf der Anlage bewegen (nicht reiten) müssen mindestens passive Mitglieder sein und 10 Arbeitsstunden pro Jahr leisten.
3. Mindestmitgliedschaft 1 Jahr.

Es wird gebeten die dem Aufnahme-Antrag angehängte Einzugsermächtigung zu unterschreiben. Aufnahmegebühren sind sofort zu entrichten. Eine besondere Zahlungsaufforderung ergeht nur nach Zahlungsverzug. Zwecks Deckung der Haftpflichtversicherung müssen alle aktiven Mitglieder auch Mitglied in einem Sportverein in Sonnenbühl sein. Diese Mitgliedschaft ist separat zu beantragen und nach Ausscheiden zu kündigen.. Mitglieder sind verpflichtet entsprechend der bestehenden Regelung Arbeitsstunden zu leisten.